

B-Plan „Harrenhorst“, Bad Nenndorf

- Brutvogelkartierung 2017 -



Auftraggeber:

Planungsbüro Reinold, Rinteln

Auftragnehmer:

Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.
Hagenburger Str. 16
31547 Rehburg-Loccum

Bearbeiter: Dipl.-Biol. Moritz Wartlick



September 2017

Inhalt

1.	Einleitung	1
2.	Untersuchungsgebiet	1
3.	Kartierung der Brutvögel	2
3.1	Methode.....	2
3.2	Ergebnisse	3
3.3	Bewertung	5
3.4	Artenschutzrechtliche Einschätzung	6
4.	Quellen	6

ANLAGEN

Karte 1: Brutreviere planungsrelevanter Arten

1. Einleitung

Im Bereich der Straße Harrenhorst in Bad Nenndorf ist geplant, das Gebäude des ehemaligen Altenheimes abzureißen und Flächen für Einzelhausbebauung zu schaffen. Um dies zu realisieren, ist eine Änderung des aktuellen Bebauungsplanes „Harrenhorst“ erforderlich. Die Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer wurde in diesem Zusammenhang von dem Planungsbüro Reinold beauftragt, die Brutvögel auf den Flächen des Bebauungsplanes zu kartieren, um ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG ausschließen oder ggf. durch geeignete Maßnahmenvorschläge verhindern zu können.

2. Untersuchungsgebiet

Das B-Plan-Gebiet „Harrenhorst“ liegt unmittelbar südlich des Kurparks im Stadtgebiet von Bad Nenndorf im Landkreis Schaumburg und ist etwa 1,4 ha groß (Abb. 1). Naturräumlich befindet es sich genau auf der Grenze der Börden (Westteil) zum Weser- und Weser-Leinebergland, es ist daher der Rote Liste-Region „Hügel- und Bergland“ zuzuordnen.



Abbildung 1: Lage des B-Plan-Gebietes „Harrenhorst“ (rot umrandet) in Bad Nenndorf.

Im Untersuchungsgebiet befinden sich mehrstöckige Einzelhäuser und das ehemalige Altenheim, das aktuell als Flüchtlingsunterkunft genutzt wird. Eine ca. 2.000 m² große Fläche südlich des Altenheims ist derzeit unbebaut (Wiese). Daran angrenzend besteht am südwestlichen Rand des B-Plan-Gebietes eine Gehölzreihe, die sich in Nord-Süd-Ausrichtung fast über die gesamte Länge des Untersuchungsgebietes erstreckt. Weitere Grünflächen und Gehölze sind mit unterschiedlichen Flächenanteilen innerhalb der Gärten zu finden. Nördlich grenzt das B-Plan-Gebiet Harrenhorst direkt an den Kurpark Bad Nenndorf mit seinem alten Baumbestand an.

3. Kartierung der Brutvögel

3.1 Methode

Zur Erfassung der vorkommenden Brutvögel wurde das vorgegebene Untersuchungsgebiet an sechs Tagen zwischen Mai und Juni 2017 aufgesucht (Revierkartierung nach SÜDBECK et al. 2005). Aufgrund der späten Auftragsvergabe begann die Kartierung statt üblicherweise Ende März erst im Mai, so dass eine fachgerechte Durchführung der Kartierung grade noch möglich war. Die ersten fünf Begehungen begannen stets in den frühen Morgenstunden und wurden ausschließlich bei günstiger Witterung (kein Regen, kein starker Wind) durchgeführt. Zusätzlich wurde das Gebiet im Juni einmal nachts aufgesucht und auf Eulen (insbes. Bettelrufe von Jungvögeln) verhört. Das B-Plan-Gebiet wurde an den folgenden Tagen für die Brutvogelkartierung aufgesucht:

Tabelle 1: Termine der Brutvogelkartierung und Wetter

Begehung Nr.	Datum	Wetter / Witterung
1	12.05.2017	bedeckt / leichte Sonne, schwacher Wind, 15 °C
2	22.05.2017	sonnig, schwacher Wind, 16 °C
3	30.05.2017	bedeckt, schwacher bis mäßiger Wind, 21 °C
4	08.06.2017	bedeckt, mäßiger Wind, 15 °C
5	16.06.2017	stark bewölkt, schwacher bis mäßiger Wind, 20 °C
6 (nachts)	20.06.2017	klar, schwacher Wind, 15 °C

Im Rahmen der Auswertung der Revierkartierung wurden alle Nachweise nach den EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien (gelistet in SÜDBECK et al. 2005), also abhängig von Häufigkeit und Qualität der Beobachtungen, in die Kategorien Brutnachweis (BN), Brutverdacht (BV), Brutzeitfeststellung (BZF), Nahrungsgast (NG) und Durchzügler/Wintergast (DZ) unterteilt. Im Falle eines Brutnachweises oder Brutverdachts ist von einem besetzten Brutrevier

auszugehen. In Karte 1 sind alle ermittelten Brutrevier-Mittelpunkte der planungsrelevanten Arten statusabhängig (BN / BV) dargestellt. Als planungsrelevant wurden dabei alle Arten erachtet, die entweder nach BNatSchG als streng geschützt gelten, im Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie gelistet werden oder in der Roten Liste (mit Vorwarnliste) aufgeführt werden.

Eine Bewertung des Untersuchungsgebietes als Brutvogellebensraum nach der in Niedersachsen üblichen Methodik (BEHM & KRÜGER 2013) scheitert an dem Erfordernis, einen landschaftlich einheitlichen Bewertungsraum von 80 - 200 ha Größe abzugrenzen, da das Untersuchungsgebiet nur ca. 1,4 ha groß ist. Aus diesem Grund erfolgte die Bewertung anhand des allgemeinen Bewertungsschemas nach BRINKMANN (1998):

Tabelle 2: Bewertungsrahmen für Tierartenvorkommen (BRINKMANN 1998)

Wertstufe	Definition der Kriterien
I sehr hohe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • ein Vorkommen einer vom Aussterben bedrohten Tierart <u>oder</u> • Vorkommen mehrerer stark gefährdeter Tierarten in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen <u>oder</u> • Vorkommen zahlreicher gefährdeter Tierarten in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen <u>oder</u> • ein Vorkommen einer Tierart der FFH-Richtlinie, Anhang II, die in der Region oder landesweit stark gefährdet ist. • <i>Vorkommen stenotoper Arten mit Anpassung an sehr stark gefährdete Lebensräume.</i>
II hohe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • ein Vorkommen einer stark gefährdeten Tierart <u>oder</u> • Vorkommen mehrerer gefährdeter Tierarten in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen <u>oder</u> • ein Vorkommen einer Tierart der FFH-Richtlinie, Anhang II, die in der Region oder landesweit gefährdet ist. • <i>Vorkommen stenotoper Arten mit Anpassung an stark gefährdete Lebensräume.</i>
III mittlere Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorkommen gefährdeter Tierarten <u>oder</u> • allgemein hohe Tierartenzahlen bezogen auf den biotopspezifischen Erwartungswert. • <i>Vorkommen stenotoper Arten mit Anpassung an gefährdete Lebensräume.</i>
IV geringe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdete Tierarten fehlen und • Bezogen auf die biotopspezifischen Erwartungswerte stark unterdurchschnittliche Tierartenzahlen.
V sehr geringe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Anspruchsvollere Tierarten kommen nicht vor.

3.2 Ergebnisse

Im Rahmen der Brutvogelkartierung konnten insgesamt 25 Vogelarten im B-Plan-Gebiet „Harrenhorst“ beobachtet werden, darunter vier Arten der Roten Liste Niedersachsens und drei Arten der Vorwarnliste (Tab. 3). Weitere vier Vogelarten wurden in angrenzenden

Bereichen des Untersuchungsgebietes beobachtet (s. Tab. 3, Status „außerhalb“). Bei den festgestellten Arten handelte es sich überwiegend um Brutvogelarten des anthropogenen Siedlungsraumes, im angrenzenden Kurpark wurden aber auch Arten nachgewiesen, die auf älteren Baumbestand angewiesen sind und von denen einige das B-Plan-Gebiet zur Nahrungssuche aufsuchten. Insgesamt 14 Arten hatten ihre Brutreviere im B-Plan-Gebiet.

Häufigste Brutvogelart war mit insgesamt sieben Brutpaaren der Haussperling (Vorwarnliste), dessen Brutplätze sich auf fünf Gebäude verteilten (Karte 1). Als Nistplatz wurden Nischen unter Dachziegeln oder im Bereich der Dachfirste genutzt. Gleiches gilt für die Arten Star (Rote Liste-Status 3) und Hausrotschwanz (jeweils ein Brutrevier). Bei den übrigen nachgewiesenen Brutvogelarten handelte es sich größtenteils um Gebüsch- und Baumbrüter wie Amsel, Buchfink, Girlitz (Vorwarnliste), Grünfink, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube und Zilpzalp. Fünf weitere Arten aus dieser ökologischen Gilde wurden im Rahmen der Kartierung nur einmalig revieranzeigend festgestellt (Brutzeitfeststellungen). Als weitere Brutvögel kamen die Höhlenbrüter Blau- und Kohlmeise im Untersuchungsgebiet vor. Sie nutzten vermutlich Nistkästen in den Gärten, potenziell aber auch Baumhöhlen zur Nestanlage. Auch für das festgestellte Grauschnäpper-Paar (Rote Liste-Status 3) ist eine Brut in einer Baumhöhle, einem Nistkasten oder einer Nische an einem Gebäude wahrscheinlich.

Als Nahrungsgäste konnten u. a. die Rote Liste-Arten Rotmilan (Status 2) und Rauchschwalbe (Status 3) sowie die Vorwarnliste-Art Stieglitz im B-Plan-Gebiet beobachtet werden.

Tabelle 3: Im Rahmen der Kartierung festgestellte Vogelarten

Art	Schutz			Gefährdung			Status	Anzahl Brutpaare/Revire
	V-RL	BArt-SchV	EG-VO A	D	NDS	NDS Bergl. mit Börden		
Amsel	–	–	–	*	*	*	BN	2
Bachstelze	–	–	–	*	*	*	außerhalb	-
Blaumeise	–	–	–	*	*	*	BV	1
Buchfink	–	–	–	*	*	*	BV	1
Buntspecht	–	–	–	*	*	*	NG	-
Gartenbaumläufer	–	–	–	*	*	*	außerhalb	-
Gimpel	–	–	–	*	*	*	BZF	-
Girlitz	–	–	–	*	V	V	BV	1
Grauschnäpper	–	–	–	V	3	3	BV	1
Grünfink	–	–	–	*	*	*	BV	1
Hausrotschwanz	–	–	–	*	*	*	BV	1

Art	Schutz			Gefährdung			Status	Anzahl Brutpaare/ Reviere
	V-RL	BArt-SchV	EG-VO A	D	NDS	NDS Bergl. mit Börden		
Haussperling	–	–	–	V	V	V	BN	7 (5 Gebäude)
Heckenbraunelle	–	–	–	*	*	*	BV	1
Klappergrasmücke	–	–	–	*	*	*	außerhalb	-
Kleiber	–	–	–	*	*	*	außerhalb	-
Kohlmeise	–	–	–	*	*	*	BV	1
Mauersegler	–	–	–	*	*	*	NG	-
Mönchsgrasmücke	–	–	–	*	*	*	BV	1
Rauchschwalbe	–	–	–	3	3	3	NG	-
Ringeltaube	–	–	–	*	*	*	BV	1
Rotkehlchen	–	–	–	*	*	*	BZF	-
Rotmilan	x	–	x	V	2	2	NG	-
Schwanzmeise	–	–	–	*	*	*	NG	-
Singdrossel	–	–	–	*	*	*	BZF	-
Sommergoldhähnchen	–	–	–	*	*	*	BZF	-
Star	–	–	–	3	3	3	BN	1
Stieglitz	–	–	–	*	V	V	NG	-
Zaunkönig	–	–	–	*	*	*	BZF	-
Zilpzalp	–	–	–	*	*	*	BV	1

V-RL: x: Arten, die im Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie gelistet werden

BArtSchV: x: Arten, die in Spalte 3 der Anlage 1 der Bundesartenschutz-Verordnung aufgeführt sind (entsprechend nach § 7 BNatSchG streng geschützt)

EG-VO A: x: Arten die im Anhang A der EG-Verordnung 407 (früher 338) des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels geführt werden (entsprechend nach § 7 BNatSchG streng geschützt)

Gefährdung: Quellen: D: GRÜNEBERG et al. (2015); NDS, NDS regional: KRÜGER & NIPKOW (2015)

Rote Liste-Kategorien: 1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; V: Vorwarnliste

fett formatiert: streng geschützte und/oder gefährdete Arten (mit Vorwarnliste) sowie Arten des Anh. I der Vogelschutz-Richtlinie

Status: BN: Brutnachweis; BV: Brutverdacht; BZF: Brutzeitfeststellung; NG: Nahrungsgast; außerhalb: Nachweis im weiteren Umfeld des B-Plan-Gebietes

Anzahl Brutpaare: für gefährdete (mit Vorwarnliste), streng geschützte und Anhang I-Arten (alle fett formatiert) genau ermittelte Anzahl der Brutpaare/Reviere im Untersuchungsgebiet, für alle übrigen Arten Tageshöchstwerte revieranzeigender Vögel/Paare

3.3 Bewertung

Nach dem Bewertungsschema von BRINKMANN (1998) erreicht die Fläche des Bebauungsplanes „Harrenhorst“ eine mittlere Bedeutung als Brutvogellebensraum (Wertstufe III). Diese Wertstufe ist auf die Brutvorkommen mehrerer bestandsgefährdeter Vogelarten zurückzuführen (Grauschnäpper, Star).

3.4 Artenschutzrechtliche Einschätzung

Für Höhlen- und Nischenbrüter an Gebäuden könnte es im Zuge des geplanten Abrisses des ehemaligen Altenheims zu einer Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Verbotstatbestand nach § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG) in Verbindung mit einem Verletzen oder Töten von Individuen (§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG) kommen. Mindestens ein Haussperling-Paar brütete in einer Nische über dem Eingang des Gebäudes. Der Abriss sollte daher nur außerhalb der Brutzeit dieser Art durchgeführt werden, also in dem Zeitfenster von September bis Februar. Gleichzeitig verhindert diese artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme, dass die in angrenzenden Strukturen brütenden Arten Girlitz und Grauschnäpper während des Brutgeschäfts erheblich gestört werden (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG).

Da im Untersuchungsgebiet fast ausschließlich Brutvorkommen verhältnismäßig häufiger Arten festgestellt wurden, kann auf eine vollständige Bauzeitenregelung, welche jegliche Ausführung von Bauarbeiten und davon ausgehende Störungen während der Brutzeit unterbinden würde, weitgehend verzichtet werden. Störungen durch den Baubetrieb würden sich aufgrund der Häufigkeit der Arten nicht populationsrelevant auswirken und damit unter der Erheblichkeitsschwelle liegen (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG). Zudem sind die festgestellten Arten des menschlichen Siedlungsraums an menschliche Aktivitäten gewöhnt und daher als störungstolerant anzusehen.

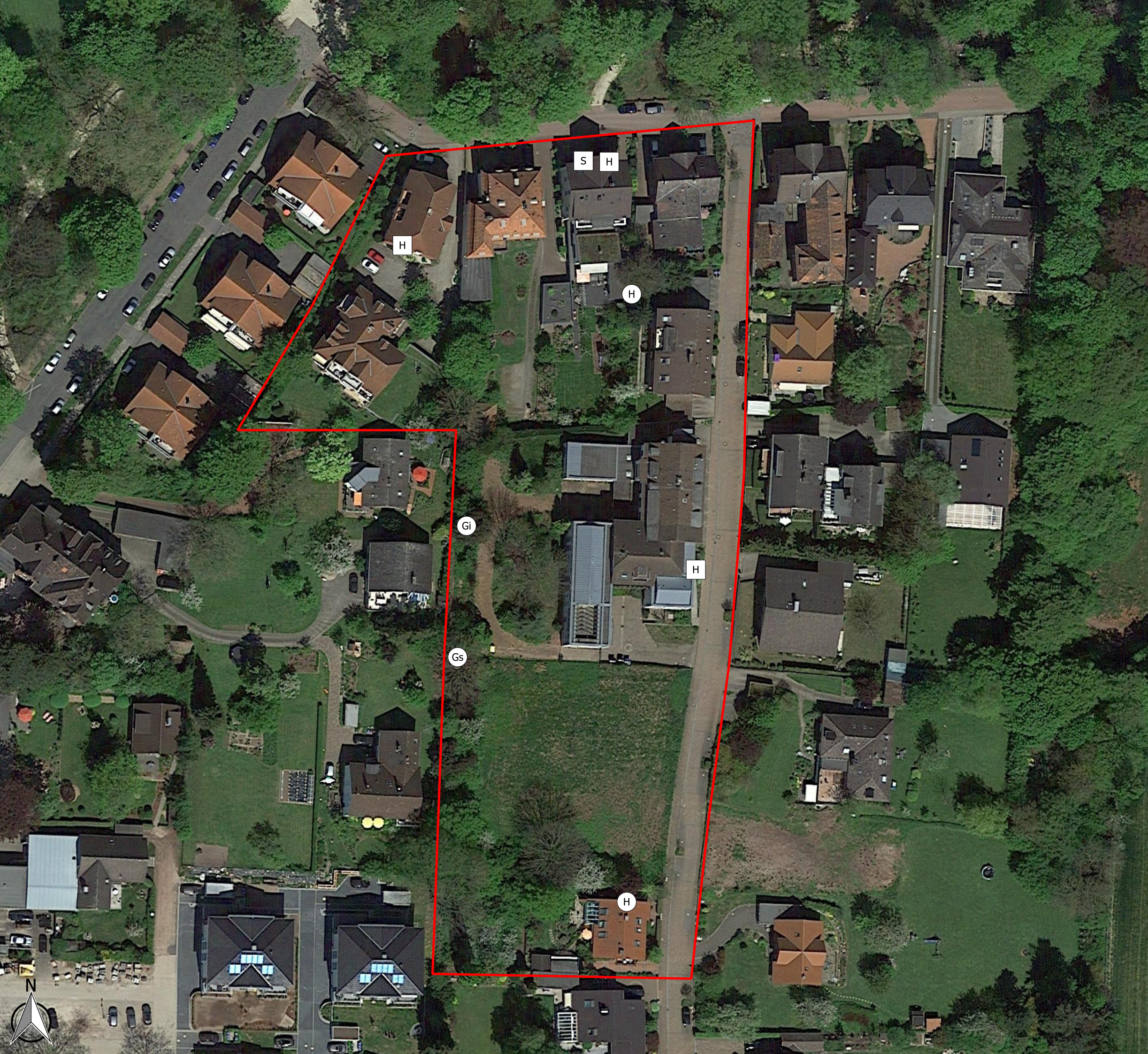
Um zu verhindern, dass im Zuge der Erschließungsarbeiten weitere Fortpflanzungsstätten von Vogelarten zerstört (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG) und nicht flugfähige Jungvögel getötet oder verletzt werden (§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG), sollten rechtzeitig vor Beginn der Brutzeit (vor März) alle im Zuge der Erschließung beanspruchten Flächen beräumt werden, so dass auf diesen Flächen keine Möglichkeiten zur Nestanlage bestehen.

Sofern der Großteil der Gebäude, Gärten und insbesondere die Baumreihe am Westrand des B-Plan-Gebietes bestehen bleiben, ergibt sich aus der Änderung des Bebauungsplanes im Hinblick auf die Brutvögel keine Notwendigkeit für eine Kompensation. Sollten im Rahmen der Erschließung Höhlenbäume verloren gehen, wären diese im Verhältnis 1 : 3 durch Vogel-Nistkästen zu ersetzen.

4. Quellen

BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. – Inform.d. Naturschutz Nieders. 18, 4: 57-128, Hannover.

- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung. 30. November 2015. – Ber. Vogelschutz 52: 19-67.
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten. 8. Fassung. Stand 2015. – Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 35 (4): 181-256.
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – 792 S., Radolfzell.



 B-Plan-Gebiet "Harrenhorst"

Brutstatus:

 Brutverdacht

 Brutnachweis

Arten:

Gi Girlitz

Gs Grauschnäpper

H Haussperling

S Star

**B-Plan "Harrenhorst", Bad Nenndorf -
Brutvogelkartierung 2017**

Karte 1: Brutreviere planungsrelevanter Arten

Auftraggeber:

Planungsbüro Reinold, Rinteln

Auftragnehmer:

Ökologische Schutzstation
Steinhuder Meer e.V.

Hagenburger Straße 16

31547 Rehburg-Loccum

Tel.: 05037/967-0

Email: info@oessm.org



Karte erstellt:
15.09.2017

20 0 20 40 m



Quelle Luftbild: Google